

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
Verwaltung und Auswertung der Transponder
(Zugangsmedium für städtische Gebäude)**

Datenschutzinformationen

Stadtverwaltung	Mengen, Personalstelle
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen datenschutzbeauftragte@mengen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Für den Zugang bestimmter Gebäude, Einrichtungen, Räume ist die Benutzung eines Transponders notwendig. Die zugelassenen Nutzer erhalten diesen gegen Empfangsbestätigung. Gespeichert werden jeweils Name und Vorname. Bei einzelnen Gebäude / Einrichtungen ermöglicht der Transponder zusätzlich eine Zutrittskontrolle, d.h. das Programm speichert bis zu 128 Zutritte mit Datum, Uhrzeit und Bezeichnung des Transponders. • Art 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen der Stadt, insbesondere Schutz der Räume vor unberechtigtem Zugang) • § 4 LDSG (Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere Schutz von Sachmitteln und Daten)
Datenquelle	Inhaber des Transponders
Dauer der Speicherung	Bei den einzelnen Gebäuden / Einrichtungen / Räumen werden bis zu 128 Zutritte gespeichert. Danach wird immer der jeweils älteste Zutritt mit dem Neuen überschrieben. Eine darüber hinaus gehende Speicherung der Zutritte erfolgt nicht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden weder allgemein offengelegt noch weitergeleitet. Bei berechtigtem Interesse, z.B. bei Verlust oder einem Schaden, kann (ausschließlich) die Sachbearbeiterin im Sachgebiet Hochbau feststellen und darüber informieren, welcher Transponder zum betreffenden Zeitpunkt oder im betreffenden Zeitraum für den Zutritt genutzt wurde und wer Inhaber dieses Transponders ist. Bei Verlust wird der Transponder individuell gesperrt, um Missbrauch zu verhindern.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Der Zugang zu einzelnen städtischen Gebäuden, Einrichtungen oder Räumen kann nur mittels Transponder erfolgen. Bei Verweigerung der (möglichen) Zutrittskontrolle in Verbindung mit dem Namen kann kein Zugang gewährt werden.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.